

Amtsgericht München

Az.: 158 C 14341/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 17.11.2011

folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen einen Betrag in Höhe von 1.000,- Euro. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

111122 270 4

2. Die Klägerinnen lassen dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 150,- Euro, jeweils zum Fünfzehnten des Monats, beginnend zum [REDACTED] zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als sieben Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offenen Betrag sofort zur Zahlung fällig.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht